

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR

1518 /AB

2004 -04- 23

zu 1506 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1012 Wien

(5-fach)

GZ: 20.001/30-3/04

Wien, 22. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich nehme zur parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Heidrun Silhavy und GenossInnen (XXII.GP.Nr. 1506/ J) wie folgt Stellung:

Zur 1. Frage

Zu dieser Frage haben wir die PVA um Stellungnahme ersucht. Wir erlauben uns auf das Antwortschreiben zu verweisen, das in Kopie angeschlossen.

Zur 2. Frage

Ja, die räumliche Situation ist mir bekannt.

Zur 3. Frage

Die Fusion der beiden Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG zur PVA hat nicht überhastet stattgefunden, sondern erst nach einer Harmonisierung des Beitragsrechts der beiden Zweige der Pensionsversicherung.

Die Fusion wirkt auch längerfristig in Richtung einer Harmonisierung der Pensionssysteme.

Zur 4. Frage

Die Bedingungen sind nicht optimal, aus diesem Grund hat die Aufsichtsbehörde dem Umbau/ Neubau grundsätzlich zugestimmt.

Allerdings war die räumliche Situation bereits vor der Fusion unbefriedigend und es wäre schon damals an der Selbstverwaltung der Träger gelegen, die Verbesserung der räumlichen Situation in die Wege zu leiten.

**Zur 5. Frage**

Eine Ausschreibung im Sinne des Bundesvergabegesetzes wurde unter Hinweis auf § 6 Abs. 1 Zif. 7 BVergG nicht durchgeführt. Erst auf Druck des BMSG als Aufsichtsbehörde wurden Standortanalysen und sowie gutachterliche Bewertungen erstellt.

Einwendungen gegen die Ausschreibung gab es daher nicht.

**Zur 6. Frage**

Diese Frage kann nur vom Finanzminister beantwortet werden.

**Zur 7. Frage**

Das BMSG hat als Hauptaufsichtsbehörde selbstständig zu prüfen, ob rechtmäßig vorgegangen wurde und ob nicht eine grob unzweckmäßige Entscheidung getroffen worden ist.

**Zu der 8., 9 und 10. Frage**

Nach der Standortanalyse und der Einholung der Gutachten habe ich im Rahmen des im Ministerium durchzuführenden Genehmigungsverfahrens, wie mit dem Obmann der PVA, Herrn Haas vereinbart, mit dem Vertreter der Fa. PORR, Herrn Dr. Pöhacker und dem Vertreter der MID BaugesmbH, Herrn Dr. Moser, Gespräche geführt.

Vorher hatte ich keinen Kontakt.

**Zur 11. Frage**

Es gab keine Intervention des Herrn Landeshauptmannes von Kärnten für ein Projekt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundesminister:





# PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

BEILAGE

## Hauptstelle

Friedrich-Hillegeist-Straße 1  
A-1021 Wien  
[WWW.PENSIONSVERSICHERUNG.AT](http://WWW.PENSIONSVERSICHERUNG.AT)

Telefon: 050303  
Telefax: +43(0)50303-28850  
Ausland: +43/50303  
[PVA@PVA.SOZVERS.AT](mailto:PVA@PVA.SOZVERS.AT)



Bundesministerium  
für soziale Sicherheit, Generationen und  
Konsumentenschutz  
z. Hd. Frau Dr. Maria PARZER  
Stubenring 1  
1010 Wien

MITBLEDIGT  
30/04

Kanzlei: Br. RR post  
2001-04-30/04

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
Eing. Nr. 236 757
Eingel.: 14. April 2004
Zl. 20.001/38-320 04
Blg.
Verzahl 20

3

Abteilung: HWBW/Mag.Ber/Ru

Durchwahl: 25703

6.04.2004

## Standortanalyse – Zielobjekt LST Graz

Sehr geehrte Frau Doktor!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 2.4.2004 wird ausgeführt, dass es sich bei den von der Pensionsversicherungsanstalt gesetzten Schritten, im Hinblick auf die Ziellösung LST Graz, um Standortanalysen zur Ermittlung eines örtlich und wirtschaftlich geeigneten Zielstandortes handelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Anmietung von Gebäuden, im gegenständlichen Fall zur Unterbringung der Landesstelle Graz, nicht um einen gemäß BVerG 2002 relevanten Sachverhalt handelt (Ausnahmetatbestand § 6 Abs. 1 Ziff. 7).

Um die Anmietung eines geeigneten Objektes gewährleisten zu können wurden jedoch Standortanalysen sowie gutachtliche Bewertungen der in Frage kommenden Objekte durchgeführt.

Zur Aufklärung noch offener Fragen stehen wir Ihnen jederzeit für Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

